

6. Der vereinigte Gemeindeverband Cleebronn soll vom 1. Januar 1844 an in Wirksamkeit treten und die bisherige Gemeindebehörde Neu-Cleebronn von diesem Zeitpunkt an sich aller amtlichen Handlungen enthalten.

Die Festsetzung eines gemeinschaftlichen Nutzungsrechts an den Gemeindewaldungen führte allerdings 1844 noch einmal zu Protesten einiger Neu-Cleebronner, die sich im Hinblick auf den unterschiedlichen Waldbesitz (Alt-Cleebronn 161 Morgen, Neu-Cleebronn 287 Morgen) bei einer gemeinschaftlichen Nutzung benachteiligt wähnten. Die Regierung des Neckarkreises genehmigte schließlich am 18. Oktober 1844 eine Änderung der entsprechenden Bestimmung: Die Nutzung von Streu und dürrer Holz im ehemals Neu-Cleebronner Gemeindewald sollte den Bürgern der bisherigen Gemeinde Neu-Cleebronn ausschließlich vorbehalten bleiben, das gleiche galt für Alt-Cleebronner im bisherigen Alt-Cleebronner Gemeindewald. Die Regelung galt jedoch nur für Bürger, die bereits vor dem Vereinigungsbeschluß das Bürgerrecht besaßen. Als sich 1845 einige Einwohner immer noch nicht beruhigen konnten und neue Forderungen anmeldeten, wurden 1847 weitere Wünsche als unbegründet abgewiesen und die Antragsteller „vor weiterem mutwilligem Querulieren in dieser Sache unter Strafandrohung“ gewarnt.

Quellen- und Literaturhinweise

Wolfram Angerbauer, 700 Jahre Cleebronn. Geschichte einer Gemeinde, 1979.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 281 Bü 252, A 202 Bü 946.

Staatsarchiv Ludwigsburg, F 158 Bü 16, 39–44.

Gemeindearchiv Cleebronn, A 557.

Im Zabergäu geborene Professoren der Universität Tübingen in den ersten vier Jahrhunderten ihres Bestehens (II): David Christoph Seybold

von Wolfram Angerbauer

David Christoph Seybold, der erste Inhaber des Lehrstuhls für klassische Philologie an der Universität Tübingen, wurde am 26. Mai 1747 als Sohn des Stadt- und Amtsschreibers David Christoph Seybold und seiner zweiten Ehefrau Christine Elisabeth geb. Jenisch in Brackenheim geboren. Der 1736 nach Brackenheim gekommene Vater, Sohn eines Pfarrers auf den Fildern, war Oberhaupt einer Familie, deren Angehörige als Geistliche, Oberamtsrichter und vor allem als Stadt- und Amtsschreiber – 1775 folgte der Sohn Joseph Friedrich dem Vater – das geistige und kulturelle Leben der Amtsstadt in vielfältiger Weise beeinflussten.

Seine erste Ausbildung erhielt David Christoph Seybold auf der Lateinschule in Brackenheim und – zusammen mit zwei Grafen Grävenitz – durch Privatunterricht des Diakons Neuffer, der Seybold nicht nur Kenntnisse im Lateinischen vermittelte, sondern in ihm auch Interesse an der Geographie weckte. Von 1757 bis 1761 besuchte Seybold als Kostgänger des damals viel gepriesenen Präzeptors Langhan die Lateinschule in Marbach, wo sich ihm „eine Vorliebe für die alten Schriftsteller einprägte“. In Marbach erwarb er „ziemliche Kenntnis“ in Latein, wurde mit dem neutestamentlichen Griechisch vertraut, erlernte die

Kunst, griechische und lateinische Verse „zusammenzuflicken“, mußte aber auch nach der damaligen Lehrmethode über 150 Definitionen der württembergischen Landlogik und ungefähr 80 der Rhetorik des Caldenbach auswendig lernen, die er wie viele Mitschüler oft gar nicht verstand. Von 1761 bis 1765 folgte für jeweils zwei Jahre der Besuch der Klosterschulen Blaubeuren und Bebenhausen. Besonders an die Zeit in Bebenhausen dachte Seybold später „mit Vergnügen“ zurück. Hier fand er vor allem durch die Lektüre der „Rhetorischen Anfangsgründe“ des in Leipzig wirkenden klassischen Philologen und Theologen Johann August Ernesti Möglichkeiten, „sich nach und nach die Methoden der Philologie Stück für Stück selbst zu erarbeiten“.

Obwohl Seybold in jenen Jahren fand, daß „Philologie, Kritik und schöne Wissenschaften mich für mein ganzes Leben genug beschäftigen könnten“, trat er 1765 auf Wunsch des Vaters in das evangelische Stift in Tübingen ein, um sich auf das Theologiestudium vorzubereiten. Wie damals üblich, studierte er zunächst zwei Jahre an der Philosophischen Fakultät und erwarb 1767 den Grad eines Magisters der Philosophie. Seine zur Prüfung vorgelegte Dissertation über Homers Odyssee erregte Aufsehen, weil nämlich in Tübingen über hundert Jahre lang – seit den Tagen des Martin Crusius und des Dichterhumanisten Friedrich Hermann Flayder – nicht mehr über einen griechischen Autor geschrieben worden war. Das im Anschluß an die Magisterprüfung begonnene Theologiestudium befriedigte Seybold jedoch nicht, ja er bezeichnete die Tübinger Studienjahre als „ziemlich verloren“ und „mißvergnügt“. So ging Seybold, sehr zum Unwillen des Vaters, der eine sichere Laufbahn als württembergischer Pfarrer gefährdet sah, 1769 auf Einladung des in Halle lehrenden Professors der Beredsamkeit Christian Klotz, der durch den späteren Tübinger Universitätskanzler Johann Friedrich Leuret auf Seybolds Magisterarbeit aufmerksam gemacht worden war, nach Sachsen. Nach kurzem Aufenthalt im Hause Klotz, der ihn wissenschaftlich nicht anregte, reiste Seybold 1770 nach Jena weiter, wo er 1771 außerordentlicher Professor für klassische Philologie und die schönen Wissenschaften wurde. Hier in Jena trat Seybold auch in einen regen geistigen Austausch mit Christoph Martin Wieland, der seit 1772 als Prinzenenerzieher im benachbarten Weimar wirkte. Eine feste Anstellung fand Seybold in Jena allerdings nicht. Ihm wurde zwar ein Gehalt von 100 bis 150 Talern in Aussicht gestellt, infolge einer zu hohen Honorarforderung erhielt er aber zunächst überhaupt keine Besoldung und blieb finanziell von seinem Vater abhängig, was ihn schließlich veranlaßte, 1774 nach Brackenheim zurückzukehren.

Hoffnungen auf eine Anstellung in Württemberg erfüllten sich 1774 nicht. So übernahm Seybold, der durch seine volkspädagogische Schrift „Predigten des Magisters Sebaldus Nothanker“ bekannt geworden war und gerne den akademischen Lehrstuhl mit dem Schulkatheder vertauschen wollte, das Rektorat des Gymnasiums in Speyer, wo er neue Unterrichtsfächer (wohl Realien) und Lehrbücher einführte. Da Seybold als Lehrer manchen gewohnten Brauch nicht mitmachte – er stellte sich beispielsweise beim Gottesdienst nicht zu den Schülern, nach eigenen Worten wahrscheinlich aus einem Rest akademischen Stolzes und weil er glaubte, es gehöre nicht zum Amt eines Lehrers, Schüler beim Gottesdienst zu beaufsichtigen – veranlaßten ihn „einige Umstände“, Speyer schon nach etwas mehr als einjähriger Tätigkeit wieder zu verlassen. Seybold – seit 1775 mit Charlotte Friederike Keller, der Tochter eines Brackenhaimer Oberamtmanns, verheiratet – ging im Herbst 1775 zunächst an das Gymnasium in Grünstadt in der Pfalz und folgte 1779 einem Ruf zur Reorganisation des Hessen-Hanau-Lichtenbergischen Gymnasiums Buchsweiler im Elsaß, das unter seiner Leitung einen merklichen Aufschwung nahm. Gleichzeitig entfaltete Seybold in Buchsweiler eine rege schriftstellerische Tätigkeit, bis er durch die Ereignisse im Zuge der Französischen Revolution sein Amt verlor und zeitweise zusammen mit mehreren landgräfllich hessischen Räten und Lehrern in Buchsweiler und Straßburg inhaftiert wurde. Erst 1795 erhielt Seybold einen Paß, der ihm die Rückkehr nach Brackenheim zusammen mit seiner Familie ermöglichte.

Die Vertreibung Seybolds aus Buchsweiler im Zuge der Französischen Revolution, die ihm Gelegenheit gab, „die Vorzüge einer Alleinregierung vor demokratischer Anarchie einzu-

sehen und zu würdigen", fiel in eine Zeit, in der an der Universität Tübingen mancherlei „Gebrechen und Mängel" beklagt wurden. Nicht zuletzt infolge der Förderung, die Herzog Karl Eugen der Hohen Karlsschule in Stuttgart zukommen ließ, zählte die Universität Tübingen im Jahre 1792 nur noch 92 Studierende, die überdies zumeist Theologiestudenten im evangelischen Stift waren. Ein Bericht des akademischen Senats vom 7. Juni 1792 über die Zustände an der Universität Tübingen empfand es als „auffallende Lücke", daß kein eigener Lehrer für die klassische lateinische und griechische Literatur angestellt war. Der Gang der Wissenschaften mache dieses Studium absolut notwendig. Der Lehrer dieses Faches werde „auf die niedern Schulen unseres Vaterlands den wohlthätigsten Einfluß haben, weil sich unter der Anleitung eines solchen Mannes mehrere junge Leute zu künftigen Schullehrern bilden könnten, woran es bei uns noch zu gebrechen scheint". Der Senat wünschte die Berufung eines Mannes, der sich bereits einen Namen erworben hatte, und er erwartete, daß durch die Tätigkeit dieses Lehrers „eine Pflanzschule für künftige Schullehrer" aufkeimen werde, die die Universität Tübingen auch für Ausländer anziehend mache.

Im Juni 1795 bewarb sich David Christoph Seybold unter Hinweis auf seine berufliche Laufbahn und die gegenwärtige Notlage um diesen neu zu schaffenden Lehrstuhl, dessen Errichtung mit herzoglicher Resolution vom 2. März 1796 genehmigt und Seybold als einem „vom Herzog ernannten ordentlichen Professor" übertragen wurde. Seybold erhielt den gleichen Rang wie die anderen ordentlichen Professoren der Philosophischen Fakultät, als herzoglicher Ordinarius war er jedoch nicht Mitglied von Fakultät und akademischem Senat. Der mit den Tübinger Verhältnissen vertraute spätere Kurator der Universität Bonn, Philipp Joseph Rehfuß, berichtet in seinen Erinnerungen, daß die Berufung Seybolds nicht allen damaligen Professoren genehm gewesen sei, doch zeigt ein herzogliches Dekret an den akademischen Senat vom 6. November 1797, daß Seybold seine Lehrtätigkeit mit „Eifer und Treue" versah und die vom Herzog in ihn gesetzten Erwartungen vollkommen erfüllte. Der Herzog zweifelte nicht, daß Seybold fortfahren werde, „die moralische Bildung der studierenden Jünglinge mit dem Unterricht in der Classischen Literatur zu verbinden".

8 Jahre lang, bis zu seinem Tod am 11. Februar 1804, wirkte David Christoph Seybold an der Universität Tübingen. Neben Philipp Joseph Rehfuß gehörte auch Ludwig Uhland zu seinen dankbarsten Schülern. Beide berichteten übereinstimmend, „es habe kein Lehrer ihnen soviel Anregung gegeben, und beiden hat er die für ihr Leben entscheidende Richtung gewiesen".

Quellen- und Literaturhinweise

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 280 BÜ 6f und 8.

Universitätsarchiv Tübingen, Bestand 117/784.

David Christoph Seybold aus Brackenheim, eine fast vergessene schwäbische Berühmtheit, in: Mitteilungen des Zabergäuvereins, Jg. 2, Januar 1901.

August Holder: Die Brackheimer Familie Seybold, in: Vierteljahreshefte des Zabergäuvereins, Jg. 13, 1912, S. 5–13 und 17–21 mit Bibliographie der Veröffentlichungen David Christoph Seybolds.

Karla Johns: David Christoph Seybold (1747–1804), in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen, Jg. 6, Nr. 2, Juni 1955.

Selbstbiographie bei D. C. Seybold, Kleinere Schriften vermischten Inhalts, Teil I, Lemgo 1792, S. 1–38.